

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 7 (1936)

Heft: 3

Artikel: Schüler- und Heimzeitungen

Autor: Baer, H.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-805881>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Taschengeld, dessen Höhe von ihrer Arbeit und ihrem Betragen abhängig ist und dürfen damit am Samstag abend in kleinen Gruppen ohne Begleitung ins Städtchen ins Kino gehen. Die Schulbuben dürfen nur ausnahmsweise als Belohnung für besondere Leistungen ins Kino! Zur Vertiefung der Berufskenntnisse wird im Haus Abendschule erteilt. Um einen Ausweis über die dabei erworbenen Kenntnisse zu erlangen, können sich die Schüler an den Examen der Abendschulen in der Stadt beteiligen.

(Schluß folgt.)

Schüler- und Heimzeitungen.

H. Baer, Regensberg.

Daß in verschiedenen Anstalten und Heimen durch deren Zöglinge recht nette eigene Zeitungen herausgegeben werden, wurde mir erst vor einem halben Jahre bekannt, als ich da zum erstenmal eine Nummer des „Burghof-Bote“ aus dem Pestalozziheim Dielsdorf zur Einsicht bekam. Solche Zeitungen zu lesen sind für Kenner der betreffenden Anstalten direkt ein Genuß.

Blättern wir z. B. einmal in einer Nummer des „Burghof-Boten“: Erst finden wir einen längern einleitenden Artikel des Hausvaters. Dann folgen Schülerberichte: Herbstarbeiten im Heim; mein erster Fluchtversuch; ein Erlebnis. Dann unter „Sport“: Fußballmatch F. C. Burghof gegen Dielsdorf. Weiter: Nachrichten des „Dramatischen Circels“ und auf der letzten Seite endlich noch eine besondere Spalte dem „Humor“ gewidmet: Witze und allerlei Lustiges, das sich aus dem Zusammenleben der Anstaltszöglinge ergab.

Außer diesem genannten „Burghofboten“ existieren ein „Albisbrunner-Bote“, ein „Ringwiler-Bote“, der „Entlisberger“, der „Karthäuser-Bote“ usw. Als eine der ersten ebenfalls schmucken Zeitung dieser Art darf das „Unser Blatt“ vom Waisenhaus Sonnenberg betrachtet werden, deren erste Nummer schon im Jahre 1921 erschien. Durch meinen Kollegen wurde nun auch in Regensberg eine Zeitung eingeführt, nur mit dem Unterschied, daß hier die Lehrkraft selbst die Redaktion übernahm und die „Neuesten Nachrichten“ der primitivsten Ausdrucksmöglichkeiten des geistesschwachen Kindes angepaßt werden mußten. Aber auch hier ist die Freude am Aufgeben kleiner Artikel nicht ausgeblieben!

Welch großen erzieherischen Wert solche Zeitungen in sich bergen: Einmal bewirken sie sicher ein engeres, tieferes Gemeinschaftsleben unter den Zöglingen einer Schule oder eines Heims; denn gemeinsame Interessen wirken ja immer bindend. Ferner bietet ein solches Unternehmen beste Gelegenheit zur Aussprache über vorkommende Mißstimmungen im Anstaltsleben. Durch die „Seite des Hausvaters“ findet auch er wieder einen besondern Weg ins Innere seiner anvertrauten Zöglinge. Nicht zuletzt wollen wir auch den formalen Wert nicht vergessen, der dem Schulunterricht wieder zugute kommt. — Natürlich

verraten solche Schriften auch wieder ihre besondern Ziele. So ist z. B. die Zeitung der Sonnenbergler in Zürich mehr als ein Blatt der „Ehemaligen“ bestimmt, nimmt also vor allem Artikel von den ausgetretenen Zöglingen auf, besitzt aber nebenzu noch ein sog. Ferienblatt, das nur von den Internen geschrieben wird. Wie stark die Verbindung der Ehemaligen mit diesem „Unser Blatt“ geblieben ist, beweisen Artikel aus Amsterdam, ja, sogar aus dem fernen Afrika. — Wieder andere Blätter suchen neben den Berichten aus dem Heimleben vor allem auch belehrenden Stoff, wie z. B. „Verhalten bei Hochgebirgstouren“ oder „Arbeitslager“, „Skifahrt“ in ihre Hausschriften miteinzuflechten. (Albisbrunner-Bote.) Aber all diese Zeitungen haben das eine gemeinsam: Sie suchen vor allem den Kontakt mit den Ausgetretenen aufrecht zu erhalten, überhaupt den Zusammenschluß der ganzen großen Anstaltsfamilie beizubehalten.

Schweiz. Verband für Schwererziehbare

Deutschschweizerische Gruppe

Geschäftsstelle: Zürich 1, Kantonsschulstrasse 1, Telephon 41 939

Eine herzliche Bitte.

Nachdem wir, die Fürsorgestellen für Anormale, auf Seite 421 der Januar-Nummer des „Fachblattes“ in aller Form vorgestellt worden sind, wage ich mich auch schon mit einer herzlichen Bitte hervor, es drängt mich dazu.

Bei meinen Hausbesuchen bin ich schon sehr oft ehemaligen Anstaltszöglingen begegnet, die während langer Jahre mit viel Kraft- und Kostenaufwand erzogen und gebildet worden sind und nun wieder daheim in ärmlichen, ungesunden, schlechten Verhältnissen sitzen, erneut der Verwahrlosung anheimgegeben. Jetzt will sie die Mutter aber nicht mehr herausgeben und wenn sie noch wollte, so sind die Kinder bereits wieder unbrauchbar geworden: das taubstumme Mädchen hat seinen Sprachschatz aus der Anstalt längst verloren, der Epileptiker bekommt keine Mittel mehr und hat Anfall auf Anfall usf.

Sehr geehrter Anstaltsleiter, melden Sie uns womöglich die austretenden Zöglinge unseres Kantons schon im letzten Vierteljahr, mit genauer Angabe, wo Sie die nachgehende Fürsorge von der Anstalt aus besorgen wollen und wo unsere Dienste erwünscht sind. Dann haben wir Zeit, mit Elternhaus, Heimatgemeinde etc. die weiteren Schritte zu beraten. Natürlich sind wir dabei ganz auf Ihre Angaben über den Zögling angewiesen und werden uns Ihre Ratschläge zunutze machen.